



Bund für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland,  
Landesverband NRW e.V.  
Merowinger Str. 88  
40225 Düsseldorf



Landesgemeinschaft  
Naturschutz und Umwelt  
NRW e.V.  
Heinrich-Lübke-Str. 16  
59759 Arnsberg



Naturschutzbund  
Deutschland,  
Landesverband NRW e.V.  
Völklinger Str. 7 -9  
40219 Düsseldorf

An die  
Regierungspräsidentin im Regierungsbezirk Köln  
- Frau Gisela Walsken

An den  
Vorsitzenden des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
- Herrn Rainer Deppe

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

## **Beschluss des Plankonzeptes für den Regionalplan für die Planungsregion Köln**

09.04.2020

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 13.03.20 wurde im Regionalrat Köln das Plankonzept für den neu aufzustellenden Regionalplan für die Planungsregion Köln beschlossen. Das Plankonzept stellt bereits einen fast vollständigen Entwurf mit sämtlichen räumlich verorteten Nutzungsfestlegungen dar. Auf dieser Basis soll nun die Umweltprüfung erarbeitet werden; die Offenlage wird für 2021 vorgesehen.

Dieses Vorgehen wird von den anerkannten Naturschutzverbänden in NRW entschieden abgelehnt. Die Planung wird in diesem Stadium – ohne erfolgte Umweltprüfung – der öffentlichen und politischen Diskussion und Einflussnahme sämtlicher Stakeholder preisgegeben und als Material für den Kommunalwahlkampf zur Verfügung gestellt. Dadurch wird der förmliche Beteiligungsprozess im Jahr 2021 für die Öffentlichkeit und die Naturschutzverbände massiv entwertet.

Wir wenden uns entschieden gegen die damit vorprogrammierte Vernachlässigung des Natur- und Umweltschutzes. Auf diese Weise wird der Regionalplan ohne die gebotene Endabwägung auch der ökologischen Belange bereits als realisierbar vorgestellt: Die Siedlungsflächen werden ohne Prüfung der umweltbezogenen Restriktionen und möglicher oder sogar gebotener Alternativen schon räumlich verortet; das aufgezeigte Flächengerüst wird damit faktisch zementiert. Dies ist nach unserem Erachten ein fatales Signal an die Region: Die Bewahrung und der Schutz von Natur und Umwelt vor Inanspruchnahme spielt im Regionalplan Köln offenbar keine wichtige Rolle! Denn ein ernsthafter, verantwortlicher Umgang mit diesen Ressourcen zeigt sich

vor allem da, wo Beeinträchtigungen von vorneherein vermieden werden und nicht erst bei der Ausweisung von zu schützenden Freiraumbereichen.

Die strategische Umweltprüfung kann nur dann Wirksamkeit im Sinne einer umfassenden Umweltvorsorge entfalten, wenn sie von vorneherein zur Grundlage der Planung gemacht und zur Planoptimierung konsequent genutzt wird. Dazu gehört die ernsthafte Betrachtung grundlegender Konzeptalternativen insbesondere im Hinblick auf eine Verminderung des Flächenverbrauchs. Dies haben die Naturschutzverbände bereits in ihrer Stellungnahme vom 15.11.2019 zum Scoping gefordert. Die gleiche Forderung ist bei der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ von der Regionalplanungsbehörde auch anerkannt worden und hat Eingang in das Planwerk gefunden. Die Naturschutzverbände erwarten, dass die nun zu erarbeitende Umweltprüfung sich auch im Nachhinein auf solche konzeptionellen Aspekte bezieht, die dann ggf. auch zu deutlichen Änderungen des vorgelegten Plankonzeptes führen müssen.

Das vorliegende Konzept macht bereits deutlich, dass dem im LEP verankerten Grundsatz und in den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land definiertem Ziel des Flächensparens keine zentrale Bedeutung beigemessen wird. Die Siedlungsentwicklung wird auf Basis einer vollkommen unzeitgemäßen Bedarfsberechnung geplant, die erkennbare Fehlentwicklungen und bekannte Probleme (Planung von Einfamilienhaussiedlungen statt dringend benötigter kleinerer und bezahlbarer Wohnungen im Geschosswohnungsbau, substantielle Entwicklung von Baugebieten außerhalb der bestehenden ASB, fehlende Umsetzbarkeit ausgewiesener ASB-Flächen und auch der Flexibilisierungsreserven) einfach weiter fortschreibt. Die Flexibilisierungsmaßnahmen werden im Gegenteil noch massiv ausgeweitet. Eine strikte und gebotene Orientierung an Innen- und Nachverdichtungspotenzialen und Ausschöpfung sämtlicher vorhandener Flächenreserven ist nicht erkennbar.

Die Naturschutzverbände fordern eine zukunftsfähige Planung, die sich den großen Herausforderungen im Umweltbereich – vielfach verstärkt und deutlich sichtbar durch den Klimawandel – stellt. Eine solche Planung muss die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes für die Region definieren und planerisch konsequent sichern, sowie kluge und vorausschauende Lösungen für die Zielkonflikte finden, die mit den immer weiter zunehmenden Nutzungsansprüchen an Natur und Umwelt unweigerlich verbunden sind. Das gewählte Vorgehen trägt dazu in keiner Weise bei. Der 2021 vorzulegende Entwurf des Regionalplans muss eine Abwägung aller einzustellender Belange zweifelsfrei nachweisen und den Bereichen Umwelt-, Natur- und Freiraumschutz den gebotenen Stellenwert einräumen.

Die Naturschutzverbände regen ein Gespräch bezüglich der genannten Kritikpunkte und zum weiteren Vorgehen an und stehen dafür gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben geht in Kopie ebenfalls der Landesplanungsbehörde zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Holger Sticht  
Vorsitzender des BUND NRW

gez.  
Mark vom Hofe  
Vorsitzender der LNU

gez.  
Dr. Heide Naderer  
Vorsitzende des NABU NRW